

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1840-1845 1842

11 (8.2.1842)

W o c h e n b l a t t

für die Bezirksamter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

N^{ro.} 11.

Dienstag, den 8. Februar

1842.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Den Vollzug des Klassen-Steuer-Gesetzes pro 1842 btr.

N^{ro.} 1090. Die Bürgermeister und die zur Prüfung der Fassionen nach § 30 der Vollzugsverordnung im Regierungsblatt von 1838, N^{ro.} 24, Seite 217 bis 231 beauftragten 2 Mitglieder des Gemeinderaths und Rathschreibers erhalten mit nächstem Votentag die Fassionen zurück mit der Weisung:

- 1) die auf den Fassionen mitgetheilt werdenden Revisions-Erinnerungen zu beantworten, beziehungsweise zu befolgen und zu erledigen.
- 2) Die Fassionen dem Stand für das Steuerjahr pro 1842 anzupassen, daher dieselben mit Rücksicht auf die §§ 1 — 7, dann § 11 und 12 der obengenannten Vollzugsverordnung einer genauen Prüfung zu unterwerfen und soweit dies nach § 8 derselben Verordnung nöthig und zulässig ist, also in den Fällen neu aufzustellen
 - a) wenn in dem steuerbaren Einkommen eines bereits in der Steuerrolle eingetragenen Klassensteuerpflichtigen eine Veränderung eingetreten ist, oder
 - b) wenn eine Person, die noch nicht in die Steuerrolle eingetragen, einen Dienst oder Beruf antritt, in Folge dessen sie der Klassensteuer unterliegt.

Ist dieses geschehen, so wird

- 3) auf den sämtlichen Fassionen, also auf den neu erstellten sowohl als auf den ältern unverändert fortbestehenden die geschehene Prüfung, unter Angabe der allenfalligen Anstände, vom Bürgermeister und zwei Gemeinderäthen (§ 30 der Verordnung) beurkundet.
- 4) Ueber alle, für das neue Steuerjahr gültigen Fassionen wird sofort ein tabellarisches Namensverzeichnis gefertigt, wie solches die Verordnung vom 26. Februar 1841, N^{ro.} 2631 (Verordnungsblatt für den Unterheinkreis von 1841, N^{ro.} 14, Seite 61) vorschreibt. Endlich sind
- 5) diese Namensverzeichnisse, die ebenfalls von den unter Ziffer 3 erwähnten Personen zu beurkunden sind, und sämtliche Fassionen, nebst den wegen vorgekommenen Veränderungen etwa abgängig gewordenen, so wie das vorjährige Namensverzeichnis längstens bis zum 1. April d. J. unfehlbar außer einzusenden, widrigenfalls ein Wartbote zur Abholung abgeschickt werden müßte.

Sinsheim, den 2. Februar 1842.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.

F e l l e i s e n.

vdt. W. K. Lachner.

Ruthholzklöge-Versteigerung.

N^{ro.} 79. **Rohrbach.** Mittwoch den 9. f. Mts. Februar, Vormittags 10 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindefeld Rauthel 12 Eichen- und 2 Forstentlöge, hauptsächlich zu Holländer- und Ruthholz geeignet, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Die Zusammenkunft wird um obenannte Stunde, auf dem Hiebsdistrikt, am Ehrstädter Weg, stattfinden.

Nachdem wird in dem hiesigen Keltergebäude, neuer Baueinrichtung wegen, eine gut erhaltene, große Traubenpresse, sammt Zubehörde, entweder im Ganzen, oder theilweis, als Bau und Ruthholz versteigt werden.

Hiezu wird eingeladen.

Rohrbach, Amt Hoffenheim,
den 28. Januar 1842.

Großherzogliches Bürgermeisteramt.

G r a b.

W e h l e r.

Alford's Begebung.

Seidelberg. Montag den 14. Febr. d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle der Bau neuer Gefängnisse in Sinsheim im Wege der Submission in Alford gegeben, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Baupläne und Kostenberechnungen, welche letztere 26.568 fl. 19 fr. be-

tragen, so wie auch die Affords-Bedingungen am 6. und 13. d. M. eingesehen werden können.

Die hierzu Lusttragenden haben ihre Angebote mit Zahlen und Worten geschrieben versiegelt längstens Montag den 14. d. M. diesorts einzureichen, indem spätere Eingaben nicht berücksichtigt werden können.

Heidelberg, den 1. Februar 1842.

Gr. Bauinspektion.
C. h. A. r. n. o. l. d.

Ubersbach. In Folge erhaltener Befehung des Großh. Bad. Fünfl. Lein. Bezirksamtes Sinsheim vom 29. Dezbr. v. J. No. 9231 werden die unten beschriebenen, auf hiesiger Gemarkung liegenden und zur Gantmasse des verlebten Dreikönigswirths Frank von Sinsheim gehörigen Liegenhalten

Donnerstag den 17. Febr. L. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und wenn der Schätzungspreis geboten wird, endgiltig zugeslagen. Nämlich:

A. c. e. r. l. a. n. d.
Flur Neuhaus.

1. An 1 Brtl. 79 $\frac{1}{10}$ Rth. in der Volgelherd, neben Friedrich Laih und Maier Würzburger, die Hälfte neben Würzburger

2. An $\frac{1}{2}$ an 2 Mrg. 95 $\frac{1}{10}$ Rth. im Hofle, neben Christof Laih und Rauhöfer Gemarkung, die Hälfte neben Laih.

3. An 2 Brtl. 68 $\frac{1}{10}$ Rth. am Schaaftrieb, neben Sebastian Frank selbst und Adam Groos, die Hälfte neben Groos

4. 1 Brtl. 79 $\frac{1}{10}$ Rth. im Hörntel, neb. Dachsenwirth Laih und dem Graben

5. An 3 Viertel 60 $\frac{1}{10}$ Ruthen im vorderu Hasenberg, neben Heinrich Lang und Adam Keck, die Hälfte neb. Keck

6. An 1 Mrg. 3 $\frac{1}{10}$ Ruth. am Waibstädter Weg, neben der Schaffnerei und Heinrich Frank. Antheilig: 2 Brtl. 68 $\frac{1}{10}$

*) In No. 9, erste Seite, 2te Spalte, Brtl. 16 d. n. lies Donnerstag den 17., statt Donnerstag den 3. F. h.

Rth. neben der Schaffnerei Tar. 153 fl. 20 fr.

7. 1 Brtl. 79 $\frac{1}{10}$ Ruth. am Kirchacker, neben Philipp Rudolph und der Erbschaft 100 fl.

8. An 89 $\frac{1}{10}$ Ruthen im Thal, neben Gustav Bube und Philipp Bierling, die Hälfte neben Bube 60 fl.

9. 38 $\frac{1}{10}$ Rth. in der Bleichwiese, neb. Friedrich Laih und Friedrich Lachner 40 fl.

10. 13 $\frac{1}{10}$ Rth. in den Dörrgarten, neben Karl Kiefer, und Andreas Burckhardt 15 fl.

11. 89 $\frac{1}{10}$ Rth. am neuen Garten, neben Friedrich Laih und Sebastian Frank 60 fl.

12. 17 $\frac{1}{10}$ Rth. am Waibstädter Weg, neben Adam Schüssler und Johann Lachner 20 fl.

Summa 868 fl. 20 fr.

Ubersbach, den 20. Jan. 1842.
Großherzogliches Bürgermeisterramt,
Frank.
vdt. Stieglitz, Rthschrb.

Privat-Anzeigen.

(Kirchardt.) Schäfern und Landwirthen zeige ich an, daß ich etwa 500 Malter Kartoffeln und 100 Locher voll Dickrüben (Ranschen, Angerssen) zu verkaufen habe.

Kirchardt, den 3. Februar 1842.
Hepp, Pfarrer.

Versteigerung.

Altwiesloch. Montag den 14ten d. M., Morgens 9 Uhr, läßt der Unterzeichnete, welcher sein übernommenes Bestandgut wieder freiwillig abgetreten hat, in seiner Behausung folgende Gegenstände gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigern, als:

- 5 Pferde,
- 2 Fohlen,
- 5 Kühe,
- 2 Fässel,
- 7 Rinder,
- 5 Räuflinge,
- 1 Mutterschwein,
- 1 Fässelschwein.

- S t r o h .**
- 160 Centner Kleehen,
 - 50 " Wiesenheu,
 - 50 " Dmet.
 - 700 Gebund Spelzenstroh,
 - 700 " Haberstroh,
 - 800 " Gerstenstroh,
 - 100 " Wickenstroh.
 - 16 Stück Ketten.
 - 2 Hebleiter.
- Sämmtliches in gutem Stand gehaltenes**
- Pferdegeschirr.
 - 1 4spänniger Fuhrmannswagen.
 - 2 Wägen, 2 " und 3spännig.
 - 1 Bernerwägle.
 - 3 Kärche.
 - 3 Plüge.
 - 2 Eggen.
- F r ü c h t e .**
- 50 Malter Spelz.
 - 8 " Korn.
 - 35 " Gerste.
 - 80 " Haber.
 - 7 " Wicken.
 - 1 " deutscher u. ewiger Kleesaamen.
 - 18 Loch Dickrüben.
 - 2 " weiße Rüben.
 - 250 Malter Kartoffeln.
 - 10 " Einkorn.
 - 1 Walze.

Altwiesloch, den 4. Febr. 1842.

Heinrich Eckert,
Rentmeister.

(Bekanntmachung.) Verflochtenen Samstags ist zwischen Einheim und Heffenheim ein Mantel gefunden worden. Wer sich als Eigenthümer desselben ausweisen kann, kann ihn gegen Ertrag der Einrückungsgebühr bei Kutscher Jakob Hofmeister in Heidelberg in Empfang nehmen.

Tagesneuigkeiten.

Karlsruhe, 4. Febr. In diesen Tagen hatte die Verlobung Ihrer Hoheit, der Prinzessin Alexandrine, ältesten Prinzessin-Tochter Sr. Kon. Hoh. des Großherzogs, mit Sr. Durchl. dem Erbprinzen Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha stattgehabt.

Auf der Taunuseisenbahn wurden im Monat Januar d. J. 24.292 Personen befördert; die Gesamteinnahme in diesem Monat betrug 12.659 fl. 32 kr.

Hochberg, in Württemberg. Ein hiesiger Bürger und seine Ehefrau, welche in Einem Jahr und an

Einem Tage geboren, starben kürzlich an Einem Tage und wurden mit einander beerdigt.

Durch den starken Nebel verhindert, ging die Meeresfahrt des Königs von Preußen langsamer, als man erwartet hatte, und er landete erst am 22. Januar, Nachm. gegen 3 Uhr.

Der König wurde vom Prinzen Albert unter Musik und Kanonendonner sehr herzlich empfangen und in der deutschen Muttersprache angerebet. Die Garden und alle Seesoldaten standen bewegungslos und präsentirten das Gewehr. Dem Herzog von Wellington drückte der König ganz traulich die Hand und betrat überhaupt mit der heitersten Stimmung das Land seiner Kön. Gevatterin. Nach kurzem Aufenthalt zu Greenwich fuhr der Prinz mit seinem königlichen Gast in einem sechs-spännigen Wagen nach Windsor. Das ganze Schloß ist ein wahrer Feenpalast und mit verschwenderischer Pracht eingerichtet. Die Königin empfing ihren Herrn Gevatter mit größter Freundlichkeit.

Die verwitwete Königin Adelaide von England ist im Geleite des Prinzen Eduard von S. Weimar auf der Eisenbahn nach London zurückgekehrt und hat ihren Palast daselbst bezogen. Der König von Preußen hat ihr auch bereits seinen Besuch abgestattet und brachte eine ganze Stunde bei ihr zu.

Nach einer elfmonatlichen Abwesenheit ist der Prinz von Joinville wohlbehalten in Paris wieder angelangt und als Contre-Admiral begrüßt worden.

Am 25. Jan. zerplatzte der Kessel des von Nantes nach Angers abgegangenen Dampfschiffes, während es zu Ancenis angelegt hatte; das ganze Verdeck von dem Vordertheile des Schiffes wurde weggerissen, und alle Personen, welche sich in diesem Theile befanden, wurden Opfer dieses Unglückes; mehrere derselben sind bereits gestorben.

Die meisten Deutschen, die nach New-Orleans ausgewanderten, sind von dem gelben Fieber dahin gerafft worden.

Die „Freiburger Zeitung“ vom 26. Januar enthält folgende „Nothgebrungene Gegenerklärung“: Es gibt im öffentlichen Leben Momente, wo wahre Seelengröße der Bewunderung und Anerkennung aller politischen Meinungen gewiß sein kann. — Ein solcher Moment war für den zum Abgeordneten des 16. Wahlbezirks ernannten großh. Oberhofgerichtsrath Hrn. Peter von Mannheim gekommen, als die Wahlmänner jenes Bezirks ihm durch die Vermittlung des Bürgermeisters Klaudischer von Kenzingen den Wunsch, in der II. Kammer der badischen Landstände nicht länger unvertreten zu bleiben, zu erkennen gaben.

Als Jurist, Oberhofgerichtsrath und Patriot konnte Hr. Peter das Begehren, von einem verfassungsmäßig

gen Recht Gebrauch zu machen, nur billig und gerecht finden. Es gab zwei Wege den Wünschen des Wahlbezirks entgegen zu kommen. Keiner war Herrn Peter verschlossen, es stund in seinem freien Willen, entweder in die Kammer einzutreten, oder als Abgeordneter zu resigniren. Das Hinderniß seines Eintritts in die Kammer war kein absolutes, sondern ein bloß relatives, er bedurfte des verweigerten Urlaubs nicht mehr, wenn er auf seinen Staatsdienst verzichtete; hat er statt dem letztern den ersten Weg betreten, um den Zustand unserer Repräsentation auf dem Landtag zu beseitigen, so sind wir weit davon entfernt, ihn darob zu tadeln, oder ihm, wie er uns gethan, die Berücksichtigung materieller Interessen vorzuhalten, denn wir finden die von ihm behauptete „Verlängung“ seines persönlichen Vortheils, im Uebrigen anerkennend, für keinen zureichenden Grund zu einer so außerordentlichen Probe von Selbstaufopferung, da die dormalige badische Volksvertretung glücklicherweise in allen ihren Elementen so tüchtig ist, daß das Wohl oder Weh des Landes keineswegs von dem Eintreten oder Zurücktreten eines einzelnen Mannes abzuhängen scheint.

So hat Herr Peter ohne Zweifel die Sachlage auch selbst beurtheilt, denn wie hätte er sonst bei seinem lebendigen Pflichtgefühl statt auf seinen Staatsdienst auf seine Deputirtenstelle verzichten können? — Aber auch der entgegengesetzte Entschluß des Hrn. Peter konnte, als freiwillige Anerkennung der Rechte des 16. Wahlbezirks, und gefaßt in der Absicht, Eintracht und Vertrauen zwischen Volk und Regierung zu fördern, ein großherziger, ein edler, ja er konnte sogar in Betracht der politischen Geistesrichtung unsers gewesenen Abgeordneten und seiner Beziehungen zu denjenigen, welche ihn dem Wahlbezirk „empfohlen“ hatten, als ein wirkliches Opfer erscheinen, wenn die ihn begleitenden Umstände nicht von allzugroßen persönlichen Verletzungen zeigten, und die an und für sich rühmliche Handlung alles innern Verdienstes beraubten. — Es genügt Hrn. Peter nicht, den Wahlmännern des 16. Wahlbezirks, die bisher in seiner Achtung doch so hoch stunden, alle „Bürgertugend“ abzuspochen, ihnen Mangel an „Kraft“ und „Eifer“ für die „gute Sache“ vorzuwerfen, er unterschreibt jetzt auch ohne Bedenken Alles, was er bisher mit großem Unwillen, zum Nachtheil seiner Nation und insbesondere des „badischen Volkes“ sprechen gehört von seinem Mangel an „Kraft“, an „Gemeinsinn“ und an „politischem Takt.“

Wenn Hr. Peter bei kaltem Blut jetzt noch einmal lieft, was der beleidigte Deputirte vielleicht in der

Aufwallung gekränkten Selbstgefühls in die Kammer und unmittelbar in die öffentlichen Blätter geschleudert, so möchte der Oberhofgerichts Rath billig Anstand nehmen, zur Vollstreckung seines Urtheils gegen die gesammte deutsche Nation mitzuwirken, da dieselbe nicht leicht der physischen Theilnahme oder der intellectuellen Urheberschaft eines Verbrechens, das der 16. Wahlbezirk begangen haben soll, zu überweisen sein dürfte.

Hat freilich die ganze deutsche Nation in den Augen unseres gewesenen Deputirten nimmehr allen politischen Werth verloren, so dürfen wir uns nicht darüber beklagen, wenn Hr. Peter unsern gegen ihn geäußerten Wunsch als das Product unedler Motive, wie namentlich verächtliche Nachgiebigkeit gegen (höhere?) Zumuthungen und Berücksichtigung materieller Bezirksinteressen hinstellt, während derselbe der reinsten Vaterlandsliebe entsprossen ist. Mag er hierin urtheilen wie er will, das Bewußtsein unserer wohlwollenden und redlichen Absichten kann uns seine Schmähung nicht rauben, und wir werden uns mit dem badischen Volk und der deutschen Nation nimmehr dem schrecklichen Gedanken überlassen, daß von nun an: „kein verfassungsmäßiges Recht so hoch steht und kein Gesamtinteressen des Vaterlandes so heilig ist, daß es nicht von der Mehrzahl der angesehensten Bürger preis gegeben werde.“ Wir vertrauen vielmehr dem Rechtsinn und dem politischen Takt unserer erlauchten Regierung, daß sie unsere verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten nie antasten und unsern Ständen, daß sie selbst ohne die Unterstützung des Hrn. Peter jene Rechte und Freiheiten gegen wirkliche Angriffe zu vertheidigen wissen würden, wobei sie auf den moralischen Beistand des 16. Wahlbezirks mit Zuversicht rechnen könnten, sobald es nöthig wäre.

Da Hr. Peter mit Recht einen großen Werth auf die öffentliche Meinung legt (und darunter versteht er ohne Zweifel wie wir, die natürliche Aeußerung der Volksüberzeugung, nicht die im Interesse dieser oder jener politischen Partei künstlich erzeugte) so zweifeln wir nicht, daß er unsere nothgedrungene Gegenerklärung, die uns von Niemanden, als von unserer Ehre „empfohlen“ wurde, gehörig zu würdigen wissen werde.

Wir hoffen schließlich, daß diejenigen öffentlichen Blätter, welche das Schreiben des Hrn. Oberhofgerichtsrath Peter angenommen haben, auch dieser Genererklärung ihre Spalten nicht verschließen werden.

Mehrere Wahlmänner des 16. Wahlbezirks.

(Mit einer Beilage.)